INSM

WENIGER Staat IST MEHR für Dich

WENIGER STAAT IST MEHR FÜR DICH

Ausgangslage

Deutschland steckt in einem grundlegenden Widerspruch: Die Wirtschaft wächst nur schwach, während staatliche Ausgaben, Bürokratie und finanzielle Verpflichtungen weiter zunehmen. Das bindet Geld und Arbeitskräfte, belastet Bürger und Unternehmen und schränkt den Spielraum für Investitionen und Reformen ein.

Der Staat nimmt immer mehr ein und kommt dennoch mit seinem Geld nicht aus. Die Steuereinnahmen des Bundes sollen von 398,6 Milliarden Euro 2027 auf 433 Milliarden Euro 2030 steigen. Trotzdem weist die mittelfristige Finanzplanung eine Finanzierungslücke von rund 22 Milliarden Euro für 2028 und 48 Milliarden Euro für 2030 aus. Die Nettokreditaufnahme des Bundes einschließlich kreditfinanzierter Sondervermögen beträgt bereits 181,6 Milliarden Euro und soll bis 2030 auf mehr als 200 Milliarden Euro steigen. Die Zinsausgaben des Bundes sollen sich in den nächsten drei Jahren nahezu verdoppeln. 2030 zahlt der Bund dann mehr für Zinsen, als er im Kernhaushalt investieren will. Neue Schulden verschieben die Finanzierung heutiger Ausgaben in die Zukunft und nehmen künftigen Haushalten Handlungsspielraum (Bundesministerium der Finanzen, 2026a, 2026b; Bundesregierung, 2026).

Zinsausgaben des Bundes

Prognose ab 2026, in Milliarden Euro

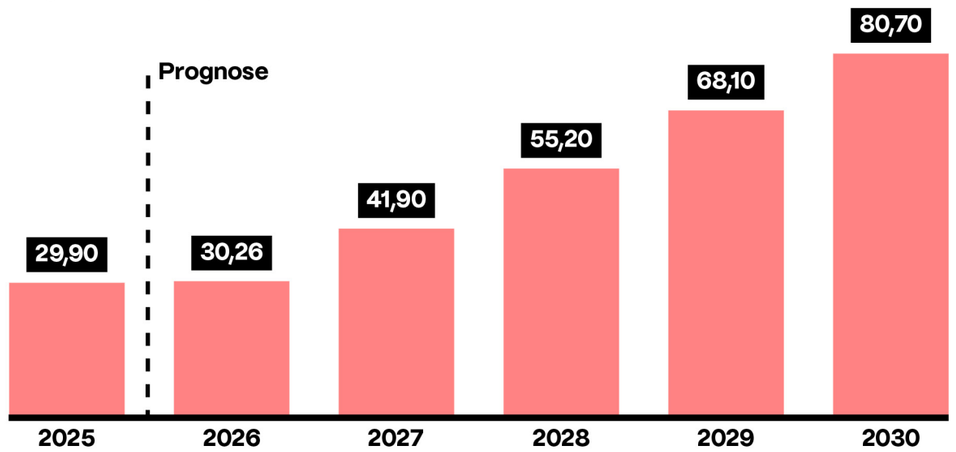

Quelle: Statista, BMF, Deutscher Bundestag

INSM-Positionen

Haushaltskonsolidierung bedeutet deshalb mehr als einzelne Ausgaben zu kürzen. Sie verlangt einen schlankeren Staat, der Aufgaben priorisiert, Verfahren vereinfacht und weniger Ressourcen durch unnötige Regulierung bindet. Wir brauchen einen Staat, der sich auf das Wesentliche konzentriert und seine Aufgaben dafür besser erfüllt.

Wie groß der Handlungsbedarf ist, zeigen die steigenden Bürokratiekosten: Allein bundesrechtliche Informationspflichten verursachen in Unternehmen jährliche Kosten von rund 65,3 Milliarden Euro. Zwischen 2022 und 2025 mussten Betriebe nach eigenen Angaben rund 325.000 zusätzliche Arbeitskräfte einsetzen, um gewachsene bürokratische Anforderungen zu erfüllen. Zugleich entging Deutschland laut ifo Institut durch ausbleibende grundlegende Reformen von 2015 bis 2022 durchschnittlich 146 Milliarden Euro Wirtschaftsleistung pro Jahr (NKR, 2026; Diegmann und Kubis, 2025; Falck et al., 2024).

Auch die sozialen Sicherungssysteme binden einen wachsenden Teil der Wirtschaftsleistung. 2025 lag die Sozialleistungsquote bei 32 Prozent; insgesamt wurden rund 1.431 Milliarden Euro für Sozialleistungen aufgewendet. Selbst im Wachstumsjahrzehnt 2010 bis 2019 stieg die Quote, weil die Sozialausgaben stärker zunahmen als die Wirtschaftsleistung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2026).

Hohe Ausgaben garantieren dabei nicht automatisch bessere Ergebnisse. Deutschland gibt pro Kopf 5.414 Euro für Gesundheit aus und hat damit laut OECD das teuerste Gesundheitssystem in der EU. Bei der Lebenserwartung liegen wir dennoch nur leicht über dem EU-Durchschnitt. Der Befund spricht dafür, die Effizienz des Mitteleinsatzes stärker in den Blick zu nehmen (OECD/European Observatory on Health Systems and Policies, 2025).

Die Belastung zeigt sich auch im Bundeshaushalt. Knapp 45 Prozent der für 2026 vorgesehenen Bundesausgaben entfallen auf Arbeit und Soziales, Familie sowie Gesundheit. Zugleich steigen die Ausgaben der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung unter dem Druck des demografischen Wandels. Wenn immer weniger Beitragszahler für mehr Leistungsempfänger aufkommen, wächst der Druck auf Sozialbeiträge und Bundeszuschüsse (Bundesministerium der Finanzen, 2026c; Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2026).

Damit gerät der Staat auf mehreren Wegen unter Druck: Schwaches Wachstum begrenzt die Einnahmenperspektive, während Bürokratie, Sozialausgaben und Zinslasten Ressourcen dauerhaft binden. Jeder Euro, der für wenig wirksame Ausgaben oder unnötige Verwaltung gebunden wird, fehlt für Bildung, Infrastruktur, Entlastungen und notwendige Reformen. Die Antwort kann daher nicht darin liegen, jede neue Aufgabe mit höheren Steuern oder neuen Schulden zu finanzieren. Entscheidend ist, staatliche Aufgaben und Ausgaben kritisch zu überprüfen und die vorhandenen Mittel wirksamer einzusetzen.

Ein leistungsfähiger Staat bleibt unverzichtbar. Er muss Rechtssicherheit gewährleisten, öffentliche Güter bereitstellen und Menschen gegen zentrale Lebensrisiken absichern. Seine Stärke bemisst sich jedoch nicht an seiner Größe oder an der Höhe seiner Ausgaben, sondern daran, ob Leistungen bei den Menschen ankommen, ob Verfahren einfach sind und ob die Finanzierung dauerhaft tragfähig bleibt. Weniger unnötige Bürokratie und eine konsequente Priorisierung der Ausgaben schaffen mehr Spielraum für wirtschaftliche Dynamik und stärken die individuelle Freiheit.

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) fordert:

- **Der Bundeshaushalt muss verbindlich konsolidiert werden. Dafür braucht es eine systematische Überprüfung konsumtiver Ausgaben und staatlicher Aufgaben statt immer höherer Steuern und neuer Schulden sowie die Rückkehr zu einer wirksamen Schuldenbremse. So lassen sich zentrale finanz- und wirtschaftspolitische Prioritäten in einem ausgeglichenen Haushalt sichern.**
- **Keine neuen Verbrauchssteuern auf Kunststoffverpackungen sowie Zuckergetränke. Die Erhöhungen der Steuersätze auf Tabak und Alkohol rückgängig machen und auf eine KI-Steuer verzichten.**
- **Ein sofortiges Moratorium für neue Finanzhilfen (Subventionen) und den vollständigen Abbau aller noch nicht genehmigten Finanzhilfen bis 2030, soweit dies haushaltsrechtlich möglich ist.**
- **Finanzhilfen auf ökonomisch begründete, eng befristete Ausnahmefälle begrenzen, regelmäßig unabhängig evaluieren sowie die dauerhafte Förderung marktreifer Produkte und einzelner Branchen beenden.**
- **Die Empfehlungen der Rentenkommission zur Reform der umlagefinanzierten Rente vollständig umsetzen.**
- **Schnellstmöglich Strukturreformen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung erarbeiten und umsetzen.**
- **Sozialversicherungen auf ihre zentralen Sicherungsaufgaben konzentrieren und zusätzliche Leistungsversprechen, ohne dauerhaft tragfähige Finanzierung stoppen.**
- **Versicherungsfremde Leistungen aus dem Bundeshaushalt finanzieren.**
- **Einsparungen konsequent für niedrigere Sozialbeiträge nutzen, damit Beschäftigte mehr Netto behalten und Unternehmen bei den Arbeitskosten entlastet werden.**
- **Bürokratiekosten konsequent um mindestens 25 Prozent senken und ein wirksames One-in-two-out-Prinzip einführen.**
- **Staatliche Aufgaben systematisch überprüfen und überflüssige Vorschriften und Programme streichen.**
- **Die Bundesverwaltung verbindlich verschlanken und das angekündigte Personalabbauziel endlich umsetzen.**
- **Verbeamtungen auf sicherheitsrelevante hoheitliche Kernaufgaben konzentrieren.**
- **Mehrfachstrukturen bei Behörden und Ministerien abbauen.**
- **Verwaltungsleistungen vollständig digitalisieren und das Once-Only-Prinzip durchsetzen.**

SOZIALABGABEN SENKEN

Rentenreform konsequent umsetzen

Die Rentenpolitik muss die Belastung Die Rentenpolitik muss die Belastung derjenigen begrenzen, die das System finanzieren. Nach der neuesten Projektion des IGES-Instituts im Auftrag der INSM könnte in einem mittleren Szenario der Rentenbeitrag ohne Reformen von 18,6 Prozent im Jahr 2026 auf 20,9 Prozent im Jahr 2035[1] steigen. Damit trägt die Rentenversicherung am stärksten zum absoluten Anstieg der Sozialbeiträge bei (IGES, 2026).

Dass Reformen wirken können, zeigt die Vergangenheit. Nach der Prognos-Studie im Auftrag der INSM haben die Rentenreformen der 2000er Jahre die Ausgabendynamik gebremst und zum Anstieg des Rentenzugangsalters beigetragen. Ab 2014 wurden diese Fortschritte durch zusätzliche Leistungsversprechen teilweise zurückgenommen (Moog, Ulbrich und Vierhub-Lorenz, 2026).

Die Empfehlungen der Rentenkommission zur Reform der umlagefinanzierten Rente müssen deshalb konsequent umgesetzt werden. Staatlich begünstigte Frühverrentung muss zurückgeführt und eine steigende Lebenserwartung bei den Altersgrenzen berücksichtigt werden. Das stärkt die Finanzierung der Rente und hält erfahrene Arbeitskräfte länger im Erwerbsleben.

Das von IGES untersuchte erste Rentenreformszenario, das die Empfehlungen der Alterssicherungskommission mit Ausnahme der Kapitalrente berücksichtigt, begrenzt den Beitragssatzanstieg 2035 auf 20,5 Prozent. Gegenüber dem Basisszenario entspricht das einer Entlastung um 0,4 Beitragssatzpunkte. Der Beitrag steigt damit weiterhin, wenn auch weniger stark (IGES, 2026). Die Reform muss deshalb der Anfang einer Politik sein, die zusätzliche Ausgaben begrenzt und die Beitragszahler dauerhaft entlastet. Die kapitalgedeckte Rente als Ergänzung des Umlageverfahrens kann die Beitragssätze langfristig entlasten. Kurz- und mittelfristig führt ihr geplanter Aufbau jedoch zu einem Beitragsanstieg. Eine spürbare Entlastung tritt erst nach dem Prognosezeitraum, also nach 2035, ein. Folglich braucht es weitere Strukturreformen, die über die vorgelegten Empfehlungen hinausgehen. Die Fehler des Rentenpaketes 2025 sowie der Rentengesetzgebung der letzten Legislaturperioden müssen zurückgenommen werden. Der Nachhaltigkeitsfaktor muss wieder eingeführt und erhöht werden, die Mütterrente III muss vor ihrem Inkrafttreten 2027 zurückgenommen werden.

Eine verlässliche Rente braucht auch Beschäftigte, denen genügend von ihrem Einkommen bleibt. Weniger Beitragsdruck schafft mehr Spielraum für den Alltag und die eigene Vorsorge.

Kranken- und Pflegeversicherung strukturell reformieren

Eine gute Gesundheitsversorgung muss mit den vorhandenen Mitteln effizienter organisiert werden. Nach der mittleren IGES-Projektion steigt der GKV-Beitrag von 17,7 Prozent im Jahr 2026 auf 18,8 Prozent im Jahr 2035. Das Beitragsstabilisierungsgesetz (BStabG) dämpft den Anstieg zunächst, kann den strukturellen Finanzierungsdruck jedoch nicht dauerhaft beseitigen. In der Pflegeversicherung erhöht sich der durchschnittliche ausgabendeckende Beitragssatz ohne das untersuchte Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) von 3,9 auf 4,8 Prozent im Jahr 2035 (IGES, 2026).

[1]Die Vorschläge zur ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge bleiben in diesem Szenario unberücksichtigt. In der vorgeschlagenen Rentenreform soll der Kapitalaufbau für die Beitragszahler schrittweise ab 2028 über einen zusätzlichen GRV-Beitrag von zwei Prozentpunkten erfolgen.

Im Gesundheitswesen bestehen konkrete Ansatzpunkte, unnötige Kosten zu vermeiden. Das Länderprofil von OECD und European Observatory beschreibt die starre Trennung ambulanter und stationärer Versorgung als strukturelles Problem. Bei ausgewählten chronischen Erkrankungen weist Deutschland besonders hohe Raten potenziell vermeidbarer Krankenhausaufnahmen auf. Besser abgestimmte Behandlungswege und eine stärkere ambulante Versorgung können helfen, solche Aufenthalte zu vermeiden (OECD/European Observatory on Health Systems and Policies, 2025).

Die durch das Beitragsstabilisierungsgesetz (BStabG) bereits eingeleiteten Reformen müssen konsequent durch echte Strukturreformen ergänzt werden. Patienten müssen gezielter durch die Versorgung geführt, unnötige stationäre Behandlungen vermieden und Doppelstrukturen abgebaut werden. Mehr Vertragsfreiheit zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern soll bessere und wirtschaftlichere Versorgungsangebote ermöglichen. Digitale Verfahren müssen Mehrfacharbeit und unnötige Verwaltungskosten reduzieren. Alle Leistungserbringer müssen ihren Beitrag zu sinkenden Sozialabgaben leisten. Auch eine stärkere Eigenbeteiligung der Patienten ist notwendig, um die Anreize für kostenbewusstes Verhalten zu erhöhen.

In der Pflege können Reformen den Beitragsdruck begrenzen. Mit dem von IGES untersuchten Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) könnte der ausgabendeckende Beitrag 2035 bei rund 4,0 statt 4,8 Prozent liegen (IGES, 2026).

Die gewonnene Zeit und die Einsetzung der Strukturkommission Pflege müssen deshalb dafür genutzt werden, weitergehende Strukturreformen umzusetzen. Dazu gehören der Erhalt der Pflegeversicherung als Teil-Risikoversicherung sowie eine Stärkung der privaten Pflegevorsorge. Zugleich müssen Rehabilitation und aktivierende Pflege gestärkt werden, um Pflegebedürftigkeit möglichst zu vermeiden oder hinauszuzögern. Werden dadurch Kosten eingespart, entsteht zugleich Spielraum für niedrigere Beiträge.

Sozialversicherungen auf ihre Sicherungsaufgaben konzentrieren

Zusätzliche Leistungsversprechen beanspruchen Einkommen, das Beschäftigten und Unternehmen anschließend fehlt. Eine Prognos-Studie zeigt, dass der Ausgabendruck neben dem demografischen Wandel auch auf politische Entscheidungen zurückgeht. In der Pflege haben insbesondere die Erweiterung des Kreises der Leistungsberechtigten und Leistungsausweitungen zum Ausgabenanstieg beigetragen (Moog, Ulbrich und Vierhub-Lorenz, 2026).

Bestehende Leistungen müssen deshalb regelmäßig auf Wirksamkeit, Zielgenauigkeit und Überschneidungen überprüft werden. Unwirksame Ausgaben und unnötige Verwaltungskosten müssen entfallen. Vor neuen Leistungsversprechen muss die Politik offenlegen, wie sie dauerhaft finanziert werden und welche Belastungen daraus für Beitragszahler und Bundeshaushalt entstehen.

Wie groß der Handlungsbedarf bleibt, zeigt die IGES-Projektion: Selbst mit der bereits gesetzlich beschlossenen Krankenversicherungsreform durch das BStabG, der bislang nur vom Bundeskabinett beschlossenen Pflegeversicherungsreform durch das PNOG und den Rentenreformvorschlägen der Alterssicherungskommission, ausgenommen die ergänzende Kapitalrente, steigt der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz bis 2035 auf rund 47,5 Prozent. Damit liegt er lediglich 1,3 Beitragssatzpunkte unter dem Basisszenario. Die bisherigen Maßnahmen begrenzen den Anstieg, erreichen aber noch keine Trendwende (IGES, 2026).

Versicherungsfremde Leistungen belasten die Sozialversicherungen zusätzlich. Sozialversicherungsbeiträge sollen der Absicherung versicherter Risiken dienen. Werden über die Sozialversicherungen gesamtgesellschaftliche oder familienpolitische Aufgaben finanziert, erhöht dies den Beitragsdruck für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Das IGES-Institut (2025) stufte allein in der gesetzlichen Krankenversicherung Leistungen im Umfang von rund 22 Milliarden Euro als begründet versicherungsfremd sowie Leistungen im Umfang von weiteren 36 Milliarden Euro als teilweise versicherungsfremd ein. Auch die gesetzliche Rentenversicherung übernimmt gesamtgesellschaftliche Aufgaben, etwa durch die Mütterrente, die Höherwertung der Renten „Ost" und Altersrenten vor Erreichen der Regelaltersgrenze ohne volle Abschläge. Zwar erhält die Deutsche Rentenversicherung zur Finanzierung dieser nicht beitragsgedeckten Leistungen Bundeszuschüsse. Die entsprechenden Ausgaben übersteigen diese jedoch seit Jahren, sodass sie auch über Versicherungsbeiträge finanziert werden (Boysen-Hogrefe, 2025). Soweit versicherungsfremde Leistungen gesamtgesellschaftliche Aufgaben erfüllen, sind diese vollständig aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu finanzieren. Das ist sachgerechter, erhöht die Transparenz staatlicher Umverteilung, begrenzt den Anstieg der Lohnnebenkosten und entlastet die Sozialversicherungen (Alterssicherungskommission, 2026).

Der Sozialstaat muss zentrale Lebensrisiken verlässlich absichern und den Menschen zugleich Raum für eigene Entscheidungen lassen. Je gezielter er seine Mittel einsetzt, desto weniger Einkommen muss er dafür beanspruchen.

Einsparungen an die Beitragszahler zurückgeben

Ohne weitere Reformen steigt der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz im mittleren IGES-Szenario von 42,8 Prozent im Jahr 2026 auf 48,8 Prozent im Jahr 2035. Das entspricht zusätzlichen 6 Beitragssatzpunkten, die Beschäftigte und Arbeitgeber gemeinsam tragen müssten (IGES, 2026).

Höhere Arbeitnehmerbeiträge schmälern das Nettogehalt. Höhere Arbeitgeberbeiträge verteuern Beschäftigung und begrenzen den Spielraum für Investitionen und neue Arbeitsplätze. Reformen müssen deshalb über die kurzfristige Stabilisierung einzelner Versicherungskassen hinausgehen und eine dauerhafte Entlastung ermöglichen.

Einsparungen müssen konsequent in niedrigere Sozialbeiträge fließen. Neue Ausgaben dürfen die erreichten Spielräume nicht wieder aufzehren. Auch eine bloße Verlagerung der Finanzierung in den Bundeshaushalt senkt die Gesamtkosten nicht. Was über Steuern finanziert wird, müssen Bürger und Unternehmen ebenfalls erwirtschaften.

Weniger staatlich gebundene Mittel schaffen mehr persönliche Entscheidungsfreiheit. Beschäftigte behalten mehr Geld für ihren Alltag, ihre Familie oder die eigene Vorsorge. So wird „Weniger Staat ist mehr für Dich" auf der Gehaltsabrechnung spürbar.

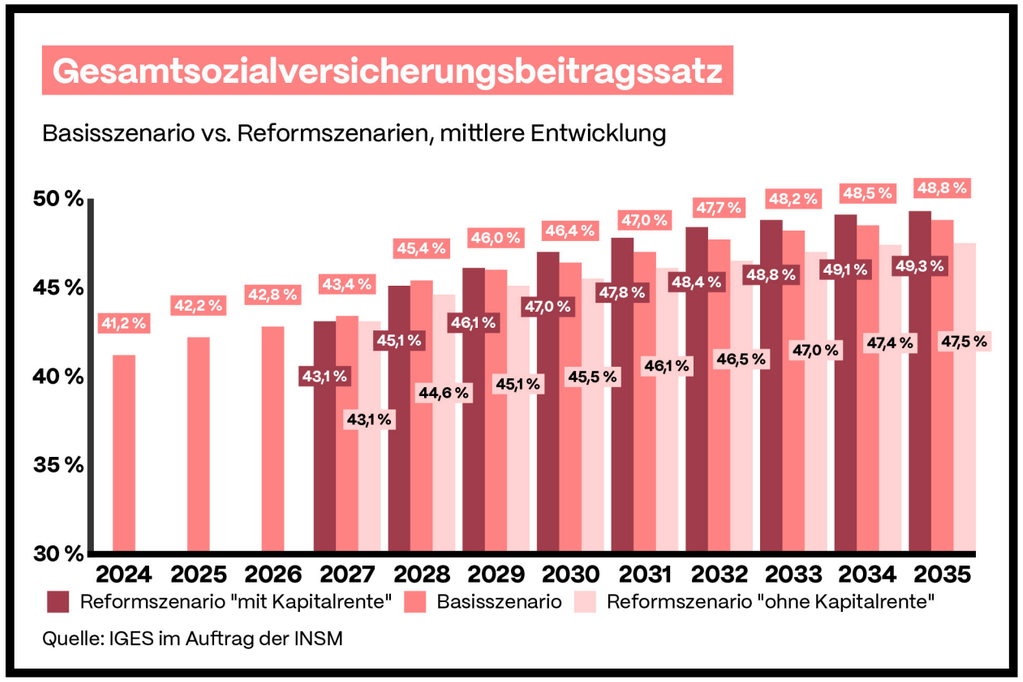

Im Jahr 2026 mit tatsächlich durchschnittlich erhobenem GKV-Zusatzbeitragssatz von 3,14% und ausgabendeckendem SPV-Beitragssatz von 3,9%.

In den Reformszenarien „mit Kapitalrente" und „ohne Kapitalrente" wurden neben den Vorschlägen der Altersicherungskommission (ASK) die Änderungen am GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (BStabG) sowie die Maßnahmen des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG) und der Notfallreform berücksichtigt.

HAUSHALT KONSOLIDIEREN

Konsumtive Ausgaben reduzieren, statt Schulden und Steuern zu erhöhen

Wer Bürger und Unternehmen bei den Steuern und Abgaben entlasten will, muss auch den Bundeshaushalt in den Blick nehmen. Deutschland braucht jetzt umso dringender eine echte Haushaltskonsolidierung. Die Ursache der derzeitigen Haushaltslage liegt nicht auf der Einnahmenseite. Vor allem fehlt dem Staat die Bereitschaft, Ausgaben zu begrenzen und politische Prioritäten innerhalb der verfügbaren Mittel zu setzen.

Neue Schulden lösen dieses Problem nicht. Sie verschieben die Finanzierung heutiger Ausgaben in die Zukunft und belasten künftige Haushalte durch zusätzliche Zinszahlungen. Eine strikte Überprüfung konsumtiver Haushaltstitel und konkrete strukturelle Einsparungen müssen Spielräume für notwendige Reformen schaffen. Empirische Befunde sprechen ebenfalls für eine ausgabenseitige Konsolidierung, weil diese die wirtschaftliche Dynamik in der Regel weniger belastet als Steuererhöhungen (Alesina et al., 2015).

Wer für jede notwendige Aufgabe neue Steuern oder Kredite fordert, ohne bestehende Ausgaben zu überprüfen, umgeht die eigentliche politische Entscheidung: Welche Aufgaben sind vorrangig und welche Ausgaben können entfallen? Die Schuldenbremse setzte dieser Ausweichbewegung eine Grenze. Ihre Aufweichung hat fatale Folgen für zukünftige Staatshaushalte. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Schuldenbremse wieder scharf gestellt wird. Investitions- und Verteidigungsausgaben sind originäre Staatsausgaben und müssen daher aus dem Kernhaushalt geleistet werden.

Dennoch setzt die Bundesregierung zur Deckung der Handlungsbedarfe in der Finanzplanung kurzfristig auf zusätzliche Verbrauchssteuern und steigende Steuersätze. Neben der bereits beschlossenen Tabaksteuererhöhung sind höhere Alkoholsteuern sowie neue Steuern auf zuckergesüßte Getränke und Kunststoffverpackungen vorgesehen. Diese werden im Finanzplan bis 2030 explizit als Beiträge zur Konsolidierung genannt (Bundesregierung, 2026). Zugleich wird innerhalb der Koalition über eine Steuer auf Umsätze oder Gewinne diskutiert, die mithilfe Künstlicher Intelligenz (KI) erwirtschaftet werden. Konkrete Entwürfe liegen bislang zwar nicht vor. Die Debatte fügt sich jedoch in den Trend der schwarz-roten Koalition ein, zusätzliche Finanzierungsbedarfe durch neue Steuerquellen zu decken, statt Ausgaben zu priorisieren. Gerade Lenkungssteuern auf Alkohol, Tabak, Kunststoffverpackungen oder zuckergesüßte Getränke eignen sich jedoch kaum zur Haushaltskonsolidierung. Verändern die Menschen ihr Verhalten wie politisch beabsichtigt, sinken der besteuerte Konsum und damit auch die erwarteten Einnahmen.

Auch die Gegenfinanzierung der geplanten Einkommensteuerreform setzt vor allem auf höhere Steuern. Die Bundesregierung beziffert die Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen ab 2028 auf rund 10 Milliarden Euro jährlich. Ein Teil davon wird über die Erhöhung der sogenannten Reichensteuer finanziert. Erstmals seit ihrer Einführung im Jahr 2007 steigen damit die Einkommensteuersätze wieder (Bundesministerium der Finanzen, 2025a). Gleichzeitig wird die kalte Progression erstmals seit elf Jahren nicht vollständig ausgeglichen. Steigen Löhne lediglich im Umfang der Inflation, nimmt dadurch die reale Steuerbelastung zu, wenn der Einkommensteuertarif nicht entsprechend angepasst wird. Bei einer Inflationsrate von 2,5 Prozent würde ein vollständiger Ausgleich für 2026 nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums rund 6,5 Milliarden Euro kosten. Vorgesehen sind jedoch nur knapp 3 Milliarden Euro. Die verbleibende Lücke von rund 3,5 Milliarden Euro wirkt de facto wie eine Steuererhöhung (Beznoska & Hentze, 2026a). Hinzu kommt, dass ein erheblicher Teil der Mehrbelastung durch die Reichensteuer Einkünfte aus Personengesellschaften und Einzelunternehmen trifft. Die Einkommensteuer wirkt in diesen Fällen faktisch als Unternehmensteuer und schwächt private Investitionen (Beznoska & Hentze, 2026a). Eine strukturelle Einkommensteuerreform und echte Entlastung der Bürger bleiben damit aus. Die vollständige Abschaffung des Mittelstandsbauchs, also des steilen Anstiegs des Grenzsteuersatzes bei kleinen und mittleren Einkommen, würde nach IW-Berechnungen Mindereinnahmen von bis zu 68 Milliarden Euro bedeuten (Beznoska & Hentze, 2026b). Für mehr Netto braucht es deshalb weitere Anpassungen des Einkommensteuertarifs, die ausgabenseitig finanziert werden müssen, sowie einen jährlichen vollständigen Ausgleich der kalten Progression.

Weniger Subventionen für Einzelne. Bessere Bedingungen für alle.

Ein erheblicher Ansatzpunkt für die ordnungspolitisch motivierte Konsolidierung sind die Finanzhilfen des Bundes. Für 2026 sind rund 59,5 Milliarden Euro vorgesehen. Damit haben sie sich seit 2015 fast verzehnfacht (Bundesministerium der Finanzen, 2025a). Selbst eine Rückführung auf das doppelte Niveau des Jahres 2019 würde nach Angaben des Bundesrechnungshofes Einsparungen von mindestens 35 Milliarden Euro ermöglichen (Bundesrechnungshof, 2026). Dieses Volumen zeigt, dass eine wirksame Haushaltskonsolidierung mehr leisten kann als symbolische Kürzungen einzelner Haushaltstitel.

Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes

in den Jahren 2015 bis 2026, in Milliarden Euro

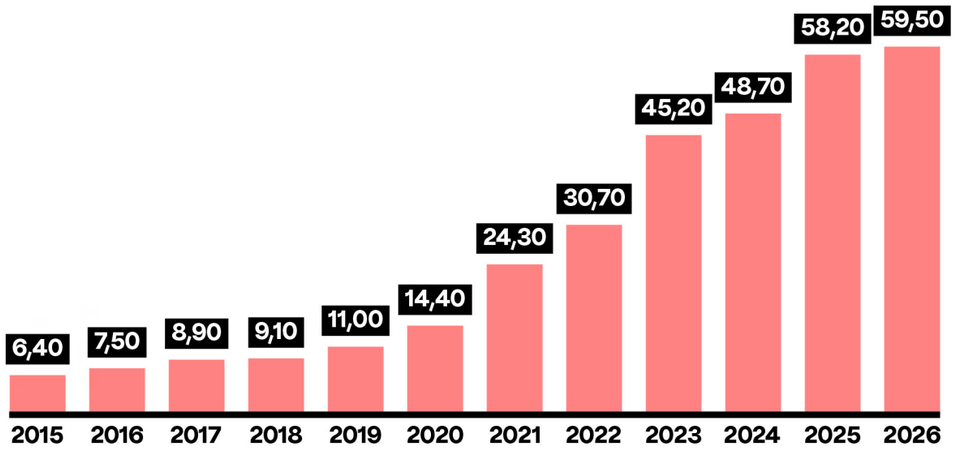

Quelle: Eigene Darstellung entsprechend dem 26. bis 30. Subventionsbericht

Die Frage lautet nicht, ob der Staat wirtschaftlichen Fortschritt ermöglichen soll, sondern wie. Mit gezielten Finanzhilfen entscheidet die Politik, welche Unternehmen, Branchen oder Technologien unterstützt werden. Die begünstigten Empfänger erhalten damit einen Vorteil gegenüber ihren Wettbewerbern. Finanziert wird dieser Vorteil von der Allgemeinheit. Ordnungspolitik setzt dagegen auf verlässliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für alle. Welche Produkte und Geschäftsmodelle erfolgreich sind, sollten Unternehmen und Verbraucher im Wettbewerb entscheiden, nicht die Politik.

Finanzhilfen bleiben deshalb rechtfertigungsbedürftige Ausnahmen. Zeitlich begrenzte Hilfen als Reaktion auf einen klar umrissenen externen Schock können ökonomisch begründet sein. Daraus darf jedoch keine dauerhafte Unterstützung einzelner Branchen entstehen. Besonders kritisch sind Programme, die marktreife Produkte fördern, Mitnahmeeffekte erzeugen oder dauerhaft einem eng begrenzten Empfängerkreis zugutekommen (Kolev et al., 2025). Bestehende Finanzhilfen müssen deshalb eng befristet und regelmäßig unabhängig auf ihre Wirkung überprüft werden.

Wo die Rechtfertigung entfällt, muss auch die Förderung enden.

Deshalb braucht es ein sofortiges Moratorium für neue Finanzhilfen und den vollständigen Abbau aller noch nicht genehmigten Finanzhilfen bis 2030, soweit dies haushaltsrechtlich möglich ist. Schon eine pauschale Reduktion des derzeitigen Umfangs der Finanzhilfen um jeweils 15 Prozent pro Jahr bedeutete eine jährliche Entlastung des Bundeshaushalts von 8,9 Milliarden Euro. Am Ende des Konsolidierungszeitraums im Jahr 2030 betrügen die Finanzhilfen nur noch rund 40 Prozent des heutigen Umfangs und die jährliche Einsparung im Bundeshaushalt stiege auf 35,7 Mrd. Euro im Vergleich zum Jahr 2026 (Fuest et al., 2026).
Die eingesparten Mittel müssen dazu beitragen, Finanzierungslücken im Haushalt zu schließen und die Neuverschuldung zu begrenzen. Soweit dauerhaft finanzielle Spielräume entstehen, sollten sie für allgemeine steuerliche Entlastungen genutzt werden. Denn statt durch Sonderförderung immer neue Ansprüche einzelner Empfänger auf staatliche Unterstützung zu schaffen, sollte der Staat die Bedingungen für alle verbessern.

BÜROKRATIE KONSEQUENT ABBAUEN

Deutschland hat kein Erkenntnisproblem beim Bürokratieabbau, sondern ein Umsetzungsproblem. Rund 79 Prozent der Unternehmen berichten, dass ihr Aufwand für gesetzliche Berichts- und Dokumentationspflichten zwischen 2022 und 2025 gestiegen ist (Röhl et al., 2026).

Auch die jüngste Bilanz des Nationalen Normenkontrollrats zeigt: Zwar sank der jährliche Erfüllungsaufwand insgesamt rechnerisch um 6,8 Milliarden Euro. Dieser Rückgang beruht jedoch vor allem auf künftig vermiedenen Belastungen durch das Gebäudemodernisierungsgesetz. Die eigentlichen Bürokratiekosten sind dagegen weiter angestiegen (NKR, 2026).

Deshalb muss Bürokratieabbau verbindlich werden. Für neue bürokratische Belastungen sollen grundsätzlich bestehende Belastungen im doppelten Umfang wegfallen. Gleichzeitig müssen sämtliche Gesetze und Verordnungen regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und ihre tatsächlichen Kosten überprüft werden. Neue Regelungen sollten grundsätzlich befristet und vor ihrer Verlängerung evaluiert werden.

Entscheidend ist ein Kulturwandel: Nicht Bürger und Unternehmen müssen ständig neue Nachweise erbringen. Der Staat muss begründen, warum er sie überhaupt benötigt.

Staatsapparat verschlanken und Aufgaben überprüfen

Die Bundesverwaltung wächst trotz des angekündigten Personalabbaus weiter. Bis 2027 sind gegenüber 2024 insgesamt 12.347 zusätzliche Stellen geplant. Ein Großteil des jüngsten Aufwuchses entfällt zwar auf Sicherheits- und Verteidigungsbereiche. Doch auch außerhalb dieser Ausnahmen ist im Regierungsentwurf bislang kein Personalabbau erkennbar (Weiss, 2026).

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, den Personalbestand in der Ministerial- und Bundestagsverwaltung sowie bestimmten nachgeordneten Behörden bis 2029 um mindestens acht Prozent zu reduzieren. Dafür braucht es einen verbindlichen, transparenten Abbaupfad.

Vor jeder neuen Stelle muss jedoch die grundlegendere Frage stehen: Ist die staatliche Aufgabe überhaupt notwendig?

Jedes Ministerium muss seine Programme, Zuständigkeiten und Verwaltungsabläufe systematisch überprüfen. Entfallende Aufgaben müssen auch zu entfallenden Stellen führen. Neue Prioritäten sind vorrangig durch Umstrukturierung statt durch mehr Personal umzusetzen. Unnötige staatliche Beschäftigung bindet nicht nur Steuergeld, sondern auch Arbeitskräfte. Gerade angesichts des Fachkräftemangels kann dies die Entwicklung privater Unternehmen erschweren (Behar und Mok, 2019). Weniger unnötige Verwaltung schafft deshalb Spielraum für produktive Beschäftigung und die finanzielle Entlastung der Bürger.

Verbeamtungen auf Kernaufgaben begrenzen

Besonders deutlich zeigt sich der Personalaufbau bei der Beamtenschaft. Zwischen 2017 und 2026 stieg die Zahl der Beamtenplanstellen in der betrachteten Bundesverwaltung um 35,6 Prozent, während die Zahl der Arbeitnehmerstellen um 5,3 Prozent zurückging (Weiss, 2026).

Verbeamtungen schaffen langfristige finanzielle und organisatorische Bindungen. Neben der laufenden Besoldung entstehen künftige Pensionsverpflichtungen. Gleichzeitig erschwert der besondere Beschäftigungsschutz eine flexible Anpassung des Personalbestands.

Verbeamtungen sollten sich deshalb auf Aufgaben mit sicherheitsrelevanter hoheitlicher Bedeutung konzentrieren, insbesondere in Polizei und Justiz. Bei allgemeinen Verwaltungstätigkeiten müssen grundsätzlich flexiblere Beschäftigungsformen Vorrang erhalten.

Für neue Beamtenplanstellen in der allgemeinen Verwaltung sollte ein One-in-two-out-Prinzip gelten: Eine neue Planstelle darf grundsätzlich nur geschaffen werden, wenn zwei gleichwertige Stellen entfallen.

Doppelstrukturen und überflüssige Behörden abbauen

Ein leistungsfähiger Staat braucht klare Zuständigkeiten statt immer neuer Behörden, Beauftragter und Verwaltungseinheiten. Parallele Strukturen verursachen zusätzliche Personal- und Sachkosten, verlängern Abstimmungsprozesse und erschweren politische Verantwortung.

Die Bundesregierung muss deshalb einen verbindlichen Plan zum Abbau überflüssiger Behörden und Doppelzuständigkeiten vorlegen. Gleichartige Verwaltungsaufgaben sollten gebündelt und unnötige Beauftragten- und Stabsstrukturen abgeschafft werden.

Nicht jede neue politische Herausforderung braucht eine neue Behörde. Oft braucht es weniger Zuständigkeiten und bessere Entscheidungen.

Verwaltung konsequent digitalisieren

Digitalisierung bedeutet mehr als analoge Formulare ins Internet zu verlagern. Entscheidend sind einfachere Verfahren, gemeinsame technische Standards und vollständig digitale Prozesse.

Bürger und Unternehmen sollten staatliche Leistungen zentral und möglichst ohne Medienbrüche erledigen können. Mit dem Once-Only-Prinzip müssen Informationen grundsätzlich nur einmal an den Staat übermittelt werden. Durch vernetzte Register und automatisierte Verfahren lassen sich Mehrfachmeldungen und unnötige Behördengänge vermeiden.

Auch der Einsatz künstlicher Intelligenz kann die Verwaltung entlasten, Personalabbau erleichtern sowie Verfahren für Bürger und Unternehmen deutlich verkürzen und vereinfachen, etwa durch die automatisierte

Prüfung von Anträgen auf Vollständigkeit oder die Vorbereitung standardisierter Entscheidungen (Röhl und Scheufen, 2026).

Bund, Länder und Kommunen müssen hierfür gemeinsame Lösungen entwickeln. Ziel ist eine Verwaltung, die weniger Zeit und Geld kostet und gleichzeitig bessere Leistungen erbringt.

Eine moderne Verwaltung ist nicht die, die möglichst viele Beschäftigte hat, sondern die, die Anliegen möglichst schnell und einfach erledigt.

Quellenverzeichnis

- Alesina, A., Favero, C., & Giavazzi, F. (2015): The output effect of fiscal consolidation plans. Journal of International Economics, 96, 19–42. https://doi.org/10.1016/j.jinteco.2014.11.003
- Alterssicherungskommission (2026): Empfehlungen der Alterssicherungskommission. Berlin
- Behar, A. und Mok, J. (2019): Does public-sector employment fully crowd out private-sector employment? Review of Development Economics, 23(4), S. 1891–1925. https://doi.org/10.1111/rode.12613
- Beznoska, M., Hentze, T. (2026a): Steuerreform sieht keinen Ausgleich der kalten Progression vor, IW-Kurzbericht 45
- Beznoska, M., Hentze, T. (2026b): Reform der Einkommensteuer. Arbeits- und Investitionsanreize stärken, IW-Policy Paper, Nr. 5, Berlin / Köln.
- Boysen-Hogrefe, J. (2025): Versicherungsfremde Leistungen in der Rentenversicherung vom Bundeszuschuss gedeckt. Wirtschaftsdienst, 105(10), 753–757. https://doi.org/10.2478/wd-2025-0190
- Bundesministerium der Finanzen. (2025a): Datensammlung zur Steuerpolitik 2025
- Bundesministerium der Finanzen. (2025b): 30. Subventionsbericht des Bundes 2023—2026.
- Bundesministerium der Finanzen (2026a): Monatsbericht des BMF Mai 2026.

- Bundesministerium der Finanzen (2026b): Stabile Entwicklung 2026, insgesamt keine Spielräume in 2027 und weiterhin Konsolidierungsbedarf. Ergebnisse der 171. Steuerschätzung. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2026/10/2026-10-22-ergebnisse-der-171-steuerschaetzung.html
- Bundesministerium der Finanzen (2026c): Haushaltsjahr 2026 (Soll), Stand: 23.10.2026.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2026): Sozialbudget 2025.
- Bundesrechnungshof. (2026): Subventionen verdreifacht – enormes Einsparpotenzial noch nicht genutzt [Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an die Bundesregierung]. https://bundesrechnungshof.de/berichte/subventionen-verdreifacht-enormes-einsparpotenzial-noch-nicht-genutzt
- Bundesregierung (2026, 14. August): Bundestagsdrucksache 21/7301: Finanzplan des Bundes 2026 bis 2030. https://dserver.bundestag.de/btd/21/073/2107301.pdf
- Diegmann, A. und Kubis, A. (2025): Die Betriebe mussten in den letzten drei Jahren 325.000 Arbeitskräfte zusätzlich einstellen, um die gewachsene Bürokratie zu bewältigen. IAB-Forum, 20.10.2025. https://doi.org/10.48720/IAB.FOO.20251020.01
- Falck, O., Guo, Y. M. und Pfaffl, C. (2024): Entgangene Wirtschaftsleistung durch hohen Bürokratieaufwand. ifo Institut, München.
- Fuest, C., Höslinger, E., Lay, M., Lehmann, R., Link, S., Neumeier, F., Peichl, A., Schasching, M., Schmid, R., & Wollmershäuser, T. (2026): Analyse von Einsparmöglichkeiten im Bundeshaushalt (ifo Forschungsberichte). ifo Institut.
- IGES Institut (2025): Versicherungsfremde Leistungen in der GKV. Systematische Darstellung und Bewertung vorliegender Ansätze zur Abgrenzung versicherungsfremder Leistungen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), Berlin
- IGES Institut (2026): Beitragsbelastung in den Zweigen der Sozialversicherung: Projektionen bis zum Jahr 2035 (aus dem Herbst 2026). Kurzstudie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, November 2026.
- Kolev, S., Reinhardt, M. L. und Kahlbau, S. (2025): Die Subventionsvergabe des Bundes – ordnungspolitische Analyse und Empfehlungen. Gutachten im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, 18. März 2025.
- Moog, S., Ulbrich, T. und Vierhub-Lorenz, F. (2026): Zeit zu wenden. Deutschlands Sozialstaat am Kippunkt. Prognos AG im Auftrag der INSM, Mai 2026.
- NKR – Nationaler Normenkontrollrat (2026): Update für Staat und Verwaltung – 20 Jahre NKR: Gute Gesetze. Digitale Verwaltung. Weniger Bürokratie. Jahresbericht 2026, Berlin.
- OECD/European Observatory on Health Systems and Policies (2025): Country Health Profile 2025: Germany. State of Health in the EU. OECD Publishing, Paris/European Observatory on Health Systems and Policies, Brüssel.
- Röhl, K.-H., Seyda, S. und Schmitz, E. (2026): Bürokratielasten aus Sicht der deutschen Wirtschaft. IW-Policy Paper Nr. 4/2026, Köln. https://www.iwkoeln.de/studien/klaus-heiner-roehl-susanne-seyda-edgar-schmitz-buerokratielasten-aus-sicht-der-deutschen-wirtschaft.html
- Röhl, K.-H. und Scheufen, M. (2026): Bürokratie in Deutschland: Stand und Handlungsempfehlungen. Institut der deutschen Wirtschaft, Köln.
- Weiss, M. (2026): Stellenmehrung in der Bundesverwaltung. Bundeshaushalt 2017 bis Planentwurf 2027. INSM, Berlin. https://www.insm.de/aktuelles/publikationen/stellenmehrung-in-der-bundesverwaltung-2026

Impressum

Herausgeber:
INSM Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH,
Georgenstraße 22, 10117 Berlin

Geschäftsführer:
Thorsten Alsleben

Kontakt:
info@insm.de

Projektleitung:
Dr. Stefan Schöncke

Redaktion:
Marie-Charlotte Lück
Michael Weiss
Jonas Lehmköster

Umsetzung:
Eike Roman Meyer

Erstveröffentlichung:
November 2026

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft ist ein überparteiliches Bündnis aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Sie wirbt für die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland und gibt Anstöße für eine moderne marktwirtschaftliche Politik. Die INSM wird von den Arbeitgeberverbänden der Metall- und Elektroindustrie finanziert. Sie steht für Freiheit und Verantwortung, Eigentum und Wettbewerb, Haftung und sozialen Ausgleich als Grundvoraussetzung für mehr Wohlstand und Teilhabechancen.

INSM

INSM Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft GmbH
Georgenstraße 22
10117 Berlin

Telefon: 030 / 27877 – 171
E-Mail: info@insm.de